

Protokoll

Öffentliche Version

11. Gemeinderatssitzung

| | |
|------------------------------------|---|
| Sitzungstermin | Montag, 1. Juli 2019 |
| Sitzungsort | Gemeindeverwaltung, Gemeinderats-Saal |
| Sitzungsdauer | 18.00 Uhr bis 19.30 Uhr |
| Öffentliche Sitzung | 18.00 Uhr bis 18.30 Uhr |
| Gemeinderat | Fabian Gloor, Gemeindepräsident und Ressortleiter Finanzen, Vorsitz Theodor Hafner, Ressortleiter Soziales Selina Hänni, Ressortleiterin Bildung, Familie und Jugend Bruno Locher, Ressortleiter Sicherheit und Natur Georg Schellenberg, Ressortleiter Infrastruktur (ab 18.30 Uhr) Nicole Wyss, Ressortleiterin Kultur, Sport und Gesundheit Andreas Affolter, Leiter Bau Madeleine Gabi, Stabsstelle, Protokoll |
| Entschuldigt | Dirk Weber, Ressortleiter Planung und Bau Silvia Jäger, Leiterin Verwaltung |
| Geschäftsprüfungskommission | keine anwesend |

Traktanden

B-Geschäft öffentlich

| | | |
|----------|--|-----|
| 2019-160 | Begrüssung, Protokoll und Traktandenliste | GP |
| 2019-161 | Anpassung Gestaltungsplan Sky Access AG, GB Oensingen Nr. 1138, Dünnerstrasse 24; Behandlung einer Einsprache gegen den Gestaltungsplan | RPB |
| 2019-162 | Postulat Werner Hunziker; Antrag an Gemeindeversammlung | GP |
| 2019-163 | Verwaltung Einwohnergemeinde Oensingen; Genehmigung eines Nachtragskredits von Fr. 6'000 für Konto 0220.3199.00 | GP |
| 2019-164 | Vertrag betreffend Unterhalt und Betrieb der Bauwerke (Objekte), Anschluss Oensingen (AS-Nr. 44) | GP |
| 2019-166 | Gesetz über das Behördenportal (BehöPG); Vernehmlassung | GP |

C-Geschäft öffentlich

| | | |
|----------|---|----|
| 2019-165 | Projekt Cargo sous terrain; Stellungnahme des Gemeinderats | GP |
|----------|---|----|

Begrüssung, Protokoll und Traktandenliste

Geschäftseigner Fabian Gloor, Gemeindepräsident
Entscheidungsgrundlagen
Traktandenbericht verfasst durch Madeleine Gabi, Stabsstelle

1. Begrüssung

Fabian Gloor begrüsst die Ratskollegen zur letzten Sitzung vor den Sommerferien. Er informiert, dass die Medienmitteilung zur Wahl des neuen Leiters Finanzen soeben verschickt wurde. Zudem ist sie auf der Homepage aufgeschaltet. Die Medienmitteilung wurde vorgängig mit dem neuen Stelleninhaber abgesprochen und mit der Gemeinde Niederbipp abgesprochen. Heute Morgen wurden die Mitarbeitenden der Abteilung Finanzen und am Nachmittag die restlichen Mitarbeitenden über die Wahl informiert.

2. Protokoll

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 11. Juni 2019 wird stillschweigend genehmigt.

3. Traktandenliste

Es wird die Öffnung von Traktandum 2019-162 gewünscht. Damit wird die Traktandenliste stillschweigend genehmigt.

Mitteilung an

- Akten

Anpassung Gestaltungsplan Sky Access AG, GB Oensingen Nr. 1138, Dünnerstrasse 24; Behandlung einer Einsprache gegen den Gestaltungsplan

Geschäftseigner Dirk Weber, Ressortleiter Planung und Bau
Entscheidungsgrundlagen Gestaltungsplan, Raumplanungsbericht, Einsprache
Traktandenbericht verfasst durch Andreas Affolter, Leiter Bau

1. Zuständigkeiten und Information

Der Gemeinderat ist die oberste Planungsbehörde und gemäss § 23 der Gemeindeordnung zuständig für die raumplanerische Entwicklung (Ortsplanung) der Gemeinde.

Gemäss § 16 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes vom 3. Dezember 1978 (Stand 1. März 2013) ist der Gemeinderat zuständig für die Behandlung allfälliger Einsprachen gegen Nutzungspläne (§ 14 ff).

Auf Grund des öffentlichen Interesses und bedingt durch die Informationspflicht ist das Geschäft öffentlich zu behandeln.

2. Sachverhalt

Vom 8. März 2019 bis 8. April 2019 fand die öffentliche Auflage Anpassung Gestaltungsplan Sky Access AG statt.

Während der Auflagefrist ging die Einsprache von Paul von Arx, 4702 Oensingen, gegen die Gestaltungsplan Anpassung Gestaltungsplan Sky Access AG ein.

Der Einsprecher macht folgendes geltend:

Begründung

Im aufgelegten Gestaltungsplan ist ersichtlich, dass an der Südseite für die Erschliessung des Parkdecks eine Rampe erstellt und an das Gebäude angebaut wird, die den gesetzlichen minimal Grenzabstand von 5.75 m unterschreitet. Dieser gesetzliche minimale Grenzabstand ist einzuhalten. Bei nicht Eintreten der Unterschreitung des Grenzabstandes ist eine Abklärung bei der Solothurnischen Gebäudeversicherung nötig, inwieweit unsere Liegenschaft mit diesem Ausbau und der Nicht-Einhaltung des gesetzlichen Grenzabstandes in Mitleidenschaft gezogen oder mit feuerpolizeilichen Auflagen betraut wird.

Ein weiterer Einsprachepunkt ist der Umstand, dass diese Parkrampe nur einseitig befahrbar und somit mit einer Lichtanlage versehen ist, Somit muss der Warte- und Ausstellraum für die Personenwagen anhand der entsprechenden Anzahl an Parkplätzen auf der Parzelle 1138 für mehrmals nur 2-3 Fahrzeuge ausgeschieden werden und darf mit der entsprechenden Auflage keinen öffentlichen Raum und die Dünnerstrasse beanspruchen.

Seit dem Erwerb dieser Liegenschaft durch die Firma Sky Access kann immer wieder festgestellt werden, dass das Ab- und Beladen der Lastwagen mit den Miethebeegeräten und Staplern auf der öffentlichen zweispurigen Dünnerstrasse erfolgt.

Die Dünnerstrasse wird durch die Neubauten von Bell AG noch mehr zu einer sehr stark befahrenen Strasse mit Lastwagen und Personenwagen werden. Dieser unhaltbare Zustand mit der Beanspruchung von öffentlichem Raum als Rangierfläche muss mit den geeigneten Massnahmen vom Ausscheiden von dieser Ab- und Beladungsfläche (Werkfläche) für Lastwagen und Tiefladeanhänger auf der Parzelle 1138 erfolgen.

Wir bitten Sie auf unsere Einsprache einzutreten und die einzelnen Punkte im aufgelegten Gestaltungsplan umzusetzen und zwingend aufzuerlegen.

3. Antrag an den Gemeinderat

Die Einsprache der Firma Paul von Arx AG, Ostringstrasse 16, 4702 Oensingen, gegen die Anpassung des Gestaltungsplans Sky Access AG, sei aufgrund der Begründungen in den Erwägungen abzuweisen.

4. Erwägungen

Formelles

Die Einsprache ist fristgerecht am 19. März 2019 bei der Verwaltung eingegangen. Gemäss § 16 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes ist der Gemeinderat für die Behandlung der Einsprache zuständig. Der Einsprecher ist als Eigentümer von GB Oensingen Nr. 1139 zur Einsprache legitimiert.

Die Einsprache der Paul von Arx AG wurde der Firma Sky Access AG zur Stellungnahme zugeschickt.

Die Stellungnahme vom 24. April 2019 wurde am 26. April 2019 zur Gewährung des rechtlichen Gehörs an die Paul von Arx AG mit der Bitte zur schriftlichen Stellungnahme bis am 13. Mai 2019 weitergeleitet. Vom rechtlichen Gehör wurde nicht Gebrauch gemacht, und es ist keine Stellungnahme bei der Bauverwaltung eingegangen.

Materielles

Das Inserat für die öffentliche Auflage wurde am 7. März 2019 im Anzeiger Thal Gäu Olten publiziert.

Begründungen / Erwägungen

Grenzabstand

Gemäss der Beurteilung der Bau- und Planungskommission dient die Rampe zur reinen Erschliessung des Parkdecks, und somit kann einer Unterschreitung des Grenzabstandes zugestimmt werden. Die Abklärungen bei der Solothurnischen Gebäudeversicherung werden im Zusammenhang mit dem ordentlichen Baugesuch durchgeführt. Allfällige Auflagen der Gebäudeversicherung müssten eingehalten werden.

Erschliessung Rampe

Im Bereich der Zufahrt der Rampe und auf dem Vorplatz steht genügend Fläche zur Verfügung, auf der Fahrzeuge warten können, bis die Rampe befahrbar ist. Auch handelt es sich um Parkplätze für Angestellte, die zu Arbeitsbeginn und Arbeitsende die Parkplätze auf dem Dach benützen. Die Bau- und Planungskommission beurteilt diese Situation als nicht problematisch.

Umschlagsfläche

Der Gemeinderat von Oensingen hat an der Dünnerstrasse schon vor Jahren ein Parkverbot auf der Strasse verfügt. Somit ist die Situation auf der Strasse geregelt, und dies kann auch durch die Polizeiorgane umgesetzt werden.

Die Einsprache der Firma Paul von Arx AG kann somit in allen Punkten abgewiesen werden.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Die Einsprache der Firma Paul von Arx AG, Ostringstrasse 16, 4702 Oensingen, gegen die Anpassung des Gestaltungsplans Sky Access AG, wird aufgrund der Begründungen in den Erwägungen abgewiesen.
- 5.2 Die Stabstelle wird beauftragt, der Firma Paul von Arx AG, Ostringstrasse 16, 4702 Oensingen, den Gemeinderatsbeschluss mit Rechtsmittel zu eröffnen.

6. Rechtsmittel

Gegen den Entscheid des Gemeinderats kann innert zehn Tagen, ab Zustellung, beim Regierungsrat, Rathaus, Barfüssergasse 24, 4509 Solothurn, Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerde muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Greifbare Beweismittel sind beizulegen.

Mitteilung an

- Paul von Arx AG, Ostringstrasse 16, 4702 Oensingen
- Sky Access AG, Dünnerstrasse 24, 4702 Oensingen
- Gemeindepräsident
- Ressortleiter Planung und Bau
- Präsident Bau und Planungskommission
- Leiterin Verwaltung
- Leiter Bau
- Akten

Postulat Werner Hunziker; Antrag an Gemeindeversammlung

Geschäftseigner Fabian Gloor, Gemeindepräsident
Entscheidungsgrundlagen Einspracheantwort des UVEK, Auflageunterlagen
Traktandenbericht verfasst durch Geschäftseigner

1. Zuständigkeiten und Information

Der Gemeinderat ist für die Traktandierung und Vorberatung von Vorstössen nach Gemeindegesetz zuständig.

2. Sachverhalt

Der Gemeinderat behandelte die Sache am 11. Juni 2018 ein erstes Mal und beschloss, mit der Beantwortung des Postulats in Absprache mit dem Postulanten bis zum Eingang der Einspracheantwort zuzuwarten. In der Zwischenzeit ist dies erfolgt.

Werner Hunziker reichte am 25. Mai 2018 folgendes Postulat ein:

Postulat nach Art 15 Gemeindeordnung

*Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte*

Wie an der öffentlichen Präsentation des Ausbauprojektes A1 Luterbach-Härkingen im Bienken-Saal bereits mündlich dargelegt, bin ich sehr enttäuscht betreffend der Ausgestaltung der Lärmschutzwände auf Oensinger Gemeindegebiet. Mit der Höhe der geplanten Lärmschutzwände werden die gravierenden Lärmbelästigungen am Wohnhang zwischen Burgweg, Ausserbergstrasse, Allmendstrasse, Kirchackerweg und Rainbünnten nur ungenügend reduziert bzw. eliminiert.

Mit diesem Postulat bitte ich den Gemeinderat

- 1. Vom ASTRA und vom Kanton zu verlangen, dass auf der Nordseite der Autobahn, also auf der Strecke zwischen der Autobahnausfahrt „Oensingen / Balsthal / Murgenthal“ bis zur östlichen Grenze des Oensinger Gemeindegebietes Schallschutzanlagen von 4 bis 4,5 Metern Höhe vorzusehen sind.*
- 2. Vom ASTRA und vom Kanton zu verlangen, dass die Mehrkosten für die angegebene Erhöhung der Lärmschutzwände „kundenfreundlich quantifiziert“ und das Ergebnis der Berechnungen dem Gemeinderat Oensingen fristgerecht zugestellt wird.*

3. *Für den Fall, dass Oensingen diese Mehrkosten für erhöhte Lärmschutzwände bezahlen muss, bitte ich den Gemeinderat ein entsprechendes Traktandum an der Gemeindeversammlung anzusetzen, damit die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger betreffend Übernahme der Mehrkosten entscheiden können.*

Ich danke für die Entgegennahme und die Umsetzung meines Postulates.

*Freundliche Grüsse
Werner Hunziker*

3. Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat beantrage der Gemeindeversammlung die Erheblicherklärung mit geändertem Wortlaut, dass das Anliegen aufgenommen werden und zu begrüssen ist, aber nur ohne Kostenfolge für die Einwohnergemeinde.

4. Erwägungen

Der Gemeinderat hat im Juni 2018 beim UVEK eine eigene Einsprache zum 6-Streifen-Ausbau Luterbach – Härkingen platziert. Darin wurden unter anderem zusätzliche Massnahmen zum Lärmschutz verlangt, die aber unter Verweis der Einhaltung der bundesrechtlichen Vorgaben nicht in das Projekt aufgenommen werden. Der Vollständigkeit halber sei erwähnt, dass auf einem Abschnitt von 300 Metern eine Erhöhung der Lärmschutzwand von 0.5 Meter Gegenstand des Projekts ist, um das Gebiet "Oensingen Hanglage" zusätzlich zu entlasten. Ausserdem wirkt auch der neue, modernere Belag lärmvermindernd.

Generell begrüsst der Gemeinderat zusätzliche Massnahmen für den Lärmschutz. Für eine Beurteilung der Notwendigkeit derselben und der demnach folgenden Übernahme der Kosten durch die öffentliche Hand, müssen ebenfalls die bundesrechtlichen Vorgaben als Richtschnur dienen. Der Gemeinderat begrüsst sämtliche Massnahmen, ist aber nicht bereit, deswegen Mehrkosten für die Einwohnergemeinde auszulösen. Die finanzielle Lage der Einwohnergemeinde ist nach wie vor herausfordernd, und Projekte, die nicht dem wichtigsten Bedarf entsprechen, können nicht übernommen werden. In der politischen Prioritätensetzung haben zahlreiche andere Anliegen Vorrang, wie beispielsweise die Entlastung Oensingens.

In Anbetracht der Situation, dass allenfalls die Bürgergemeinde ein Projekt mit Sonnenkollektoren realisiert, beschränkt sich die Einwohnergemeinde darauf, dieses Projekt durch Rat und Tat zu unterstützen.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Erheblicherklärung mit geändertem Wortlaut, dass das Anliegen aufgenommen werden und zu begrüssen ist, aber nur ohne Kostenfolge für die Einwohnergemeinde.

Mitteilung an

- Werner Hunziker
- Gemeindepräsident
- Ressortleiter Planung und Bau
- Ressortleiter Infrastruktur
- Leiter Bau
- Akten

Traktandum Nr. 2019-163

Registatur-Nr. 8.4.6
8.4.6.1
8.4.6.2**Verwaltung Einwohnergemeinde Oensingen; Genehmigung eines Nachtragskredits von Fr. 6'000 für Konto 0220.3199.00**

Geschäftseigner Fabian Gloor, Gemeindepräsident
Entscheidungsgrundlagen
Traktandenbericht verfasst durch Andreas Affolter, Leiter Bau

1. Zuständigkeiten und Information

Gestützt auf die Gemeindeordnung (§25 Abs. c) der Einwohnergemeinde Oensingen vom 30. November 2008 ist der Gemeinderat für Nachtragskredite zuständig.

Auf Grund des öffentlichen Interesses und bedingt durch die Informationspflicht ist das Geschäft öffentlich zu behandeln.

2. Sachverhalt

Die Geschäftsleitung hat an ihrem Planungstag vom 28. Februar 2019 entschieden, dass die Gemeindeverwaltung sich mit einem Stand im Gewerbezelt am diesjährigen Zibelimäret 2019 beteiligt. Sie erachtet es als wichtig, am Highlight des Dorflebens aktiv teilzunehmen.

Mit der Teilnahme am Zibelimäret 2019 sollen folgende Ziele erreicht werden:

- Präsenz zeigen, Repräsentation, Kontakt mit der Bevölkerung
- Information über Aktuelles aus der Gemeindeverwaltung
- Werbung in eigener Sache
- Aktive Teilnahme am Dorfleben (Leitspruch im Logo)

Aus diesem Grund wurde aus allen Bereichen der Verwaltung eine Arbeitsgruppe zusammengestellt. In der Arbeitsgruppe sind folgende Mitarbeiter vertreten:

- Andreas Affolter (Bau / Werkhof)
- Cordula Virga (Dienste)
- Marlis Leclerc (Finanzen)
- Christine Bobst (Bibliothek)
- Thomas Müller (Hausdienste)

Die Arbeitsgruppe wurde mit folgenden Aufgaben beauftragt:

- Erstellen eines Konzepts inkl. Kostendach
- Erstellen eines Einsatzplans
- Organisation und Dekoration des Stands
- Information und Kommunikation

An einer ersten Arbeitsgruppensitzung wurde folgendes Grobkonzept zusammengestellt:

- Gestaltung des Stands mit den Fotos der Mitarbeiter pro Abteilung
- Zwei bis drei Stehtische
- Wir sind ein aktiver Lehrbetrieb (ca. 6 Lehrstellen)
- Es wird ein Quiz mit kleinen Preisen geben
- Es wird den Besuchern etwas Alkoholfreies zu Trinken angeboten
- Für alle Besucher gibt es ein Give-away (Kugelschreiber, Schokolade, Süssigkeit für Kinder)
- Es sollen Dorfchroniken verkauft werden
- Ortspläne abgeben
- Wanderkarte vom Roggen
- Merkblätter von Abteilungen (An- Abmeldungen / Baugesuche)

Für die Standmiete und die Getränke sowie die Mitgaben wird mit einem Betrag in der Höhe von Fr. 6'000 gerechnet.

3. Antrag an den Gemeinderat

Für die Teilnahme der Gemeindeverwaltung am Zibelimäret 2019 sei für Konto 0220.3199.00 ein Nachtragskredit von Fr. 6'000 zu sprechen.

4. Diskussion

Bruno Locher bittet die Verantwortlichen, auf das Schenken von Süssigkeiten an Kinder zu verzichten. Es sei lieber etwas Gesundes zu verteilen. Fabian Gloor schlägt vor, eine saisonale Frucht aus der Region an die Kinder abzugeben, was von den Gemeinderäten akzeptiert wird.

Theodor Hafner möchte wissen, wie sich der Betrag von 6'000 Franken zusammenstellt. Der Stand mit drei Plätzen koste lediglich Fr. 1'000. Der Leiter Bau korrigiert ihn. Der Stand befindet sich im Gewerbezelt und kostet gemäss Preisliste des Gewerbevereins rund 2'100 Franken. Allein die Standgestaltung werde noch zusätzlich zwischen 1'500 und 2'500 Franken kosten.

In einer ersten Sitzung habe man festgelegt, dass Mineralwasser ausgeschenkt werden soll. Im Weiteren will man ein Give-away verteilen. Der Stand soll mit Fotos der Mitarbeitenden sowie mit Ortsplänen dekoriert werden.

Auflegen wird man Ortspläne und die Wanderkarte vom Roggen. Auch Merkblätter aller Abteilungen werden aufgelegt (z.B. Info über E-Umzug, Abmeldungen, Baugesuche etc.). Die Dorfchronik soll verkauft werden, und es wird zu guter Letzt ein Quiz angeboten.

Alkohol wird keiner ausgeschenkt. Die beantragten 6'000 Franken sind als absolutes Kostendach zu verstehen. Darin sind auch gewisse Initiierungskosten inbegriffen, die allenfalls im nächsten Jahr nicht mehr entstehen werden, denn je nach Reaktion aus der Bevölkerung will man in Zukunft regelmässig am Zibelimäret teilnehmen.

Fabian Gloor ergänzt, dass von Seiten des Gemeinderats ein Plan zur zukünftigen Entlastung aufgehängt werden soll. Die Gemeinderäte können dann über die Entlastung informieren und allenfalls Personen für die Mitarbeit im Komitee Entlastung Oensingen suchen. Die Entlastung ist das wichtigste Projekt der Legislaturplanung und soll deshalb einen prominenten Platz einnehmen.

Im Weiteren informiert Fabian Gloor, dass im Nachtragskredit keine Arbeitszeit der Mitarbeitenden eingerechnet ist. Dies müsste korrekterweise ebenfalls gemacht werden. Es sei nicht vorgesehen, die geleistete Zeit auszuzahlen, sondern einfach dem Gleitzeitkonto gutzuschreiben. Die Zeit könne dann kompensiert werden.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Für die Teilnahme der Gemeindeverwaltung am Zibelimäret 2019 wird für Konto 0220.3199.00 ein Nachtragskredit von Fr. 6'000 gesprochen.
- 5.2 Die Stabstelle wird beauftragt, die Nachtragskreditsliste nachzuführen.
- 5.3 Die Abteilung Bau wird mit der Umsetzung beauftragt.

Mitteilung an

- Gemeindepräsident
- Leiterin Verwaltung
- Leiter Bau
- Stabstelle (Nachführung Nachtragskreditkontrolle)
- Akten

Vertrag betreffend Unterhalt und Betrieb der Bauwerke (Objekte), Anschluss Oensingen (AS-Nr. 44)

Geschäftseigner Fabian Gloor, Gemeindepräsident
Entscheidungsgrundlagen Vertrag ASTRA
Traktandenbericht verfasst durch Andreas Affolter, Leiter Bau

1. Zuständigkeiten und Information

Entsprechend § 25 der Gemeindeordnung liegt die Behandlung und Kompetenz für die Abwicklung dieses Geschäftes beim Gemeinderat.

Aufgrund des öffentlichen Interesses und bedingt durch die Informationspflicht, ist das Geschäft öffentlich zu behandeln.

2. Sachverhalt

Mit Inkrafttreten der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) per 1. Januar 2008, ist das Eigentum der Nationalstrassen samt seinen Bestandteilen an den Bund übergegangen.

Seitdem ist der Bund alleine verantwortlich für die Erhaltung, den Bau und den Betrieb der Nationalstrassen. Für Objekte, die für die gemeinsame Nutzung bestimmt sind, wird es notwendig, die jeweiligen Rechte und Pflichten des Bundes sowie Dritter zu definieren. Aufgrund von Bestimmungen in der Verordnung betreffend Nutzung der zweckbestimmten Mineralöl-Steuer (MinW SR 725.116.21), legt das ASTRA den Beitrag des Bundes an die Unterhalts- und Betriebskosten der mit Dritten gemeinsam genutzten Anlagen fest.

Die ASTRA-Filiale Zofingen hat mit der Erarbeitung der Objektvereinbarungen für Kunstbauten, welche für die Unter- bzw. Überquerung der Autobahnachse durch Verbindungsstrassen Dritter notwendig sind, begonnen.

Mit dem vorliegenden Vertrag werden für alle aufgeführten Objekte im Anschluss Oensingen das Eigentum detailliert beschrieben sowie die gegenseitigen Rechte und Pflichten an den Objekten einvernehmlich geregelt.

3. Antrag an den Gemeinderat

Dem Vertrag über den Unterhalt und Betrieb der Bauwerke (Objekte) Anschluss Oensingen (AS-Nr. 44) sei zuzustimmen.

4. Erwägungen

--

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Der Vertrag über den Unterhalt und Betrieb der Bauwerke (Objekte) Anschluss Oensingen (AS-Nr. 44) wird genehmigt.
- 5.2 Der Gemeindepräsident und die Leiterin Verwaltung werden zur Vertragsunterzeichnung legitimiert.

Mitteilung an

- Gemeindepräsident
- Leiterin Verwaltung
- Leiter Bau
- Akten

Projekt Cargo sous terrain; Stellungnahme des Gemeinderats

Geschäftseigner Fabian Gloor, Gemeindepräsident
Entscheidungsgrundlagen Vernehmlassungsentwurf
Traktandenbericht verfasst durch Madeleine Gabi, Stabsstelle

1. Zuständigkeiten und Information

Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 3. April 2019 die Vernehmlassung zu einem Bundesgesetz über den unterirdischen Gütertransport eröffnet. Die Vernehmlassung dauert bis zum 10. Juli 2019.

Das Bundesgesetz über den unterirdischen Gütertransport bezweckt, die rechtlichen Grundlagen für die Errichtung und den Betrieb solcher Anlagen zu schaffen. Die Vernehmlassung soll zudem zeigen, ob Cargo sous terrain seitens der politischen und wirtschaftlichen Akteure die nötige Unterstützung hat. Aufgrund der Rückmeldungen aus der Vernehmlassung wird der Bundesrat entscheiden, ob er das Projekt CST und die Schaffung einer Gesetzesgrundlage weiter unterstützt.

2. Sachverhalt

Cargo sous terrain (cst) ist ein privatwirtschaftlich initiiertes und organisiertes Projekt. In dessen Rahmen haben verladende und transportierende Unternehmen ein neues Gütertransportsystem vorgeschlagen. Vorgesehen ist ein dreispuriger Tunnel zwischen wichtigen Logistikzentren im Mittelland, der rund um die Uhr in Betrieb ist. Darin sollen Güter mit rund 30 Stundenkilometern transportiert werden. An Zugangsstellen können Güter vollautomatisch mit Liften ins System eingespeist oder diesem entnommen und in die Feinverteilung ("City Logistik") übergeben werden.

Die in die Vernehmlassung geschickte Vorlage hat zum Ziel, die rechtlichen Grundlagen für die Errichtung und den Betrieb der unterirdischen Anlagen und den Betrieb von Fahrzeugen auf diesen Anlagen zu schaffen. Dafür ist ein Plangenehmigungsverfahren vorgesehen, das sich weitgehend an dasjenige nach dem Eisenbahngesetz (EBG) anlehnt.

Der Bundesrat schlägt weiter vor, die unterirdische Gütertransportanlage als eigenständigen Bereich in den Sachplan Verkehr aufzunehmen. Im Gesetzesentwurf wird zudem festgeschrieben, dass die Betreiber der Anlagen sowie sämtliche Subakkordanten dem Grundsatz der Nichtdiskriminierung unterstehen. Die Betreiber der Anlagen müssen ihre Transportpflicht wahrnehmen und den Zugang zu gleichen Bedingungen ermöglichen.

Der Bundesrat hat sich am 23. November 2016 erstmals mit dem Projekt beschäftigt. Er beschloss damals, CST mit der Schaffung von rechtlichen Grundlagen zu unterstützen, sofern gewisse Bedingungen erfüllt sind. Eine finanzielle Unterstützung schloss er klar aus. Für den Bundesrat ist noch nicht abschliessend ersichtlich, ob CST alle 2016 genannten Bedingungen erfüllt, und ob das Vorhaben in der Transport- und Logistikbranche genügend abgestützt ist. Er beschloss deshalb am 28. September 2018, die nun vorliegende Vernehmlassungsvorlage zu erarbeiten, um im Rahmen der Vernehmlassung abklären zu können, ob das Projekt seitens der politischen und wirtschaftlichen Akteure die nötige Unterstützung hat. Der Bundesrat hat CST aufgefordert, die gestellten Bedingungen bis nach Ablauf der Vernehmlassung vollständig zu erfüllen. Er erwartet von den Initianten, dass sie das Engagement der Branche und der Schweizer Investoren im Aktionariat weiter stärken.

3. Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat nehme Stellung zur vorliegenden Vernehmlassung zum Projekt Cargo sous terrain.

4. Erwägungen

Fragen zur Vernehmlassungsvorlage:

1. Sehen Sie einen Bedarf für den unterirdischen Gütertransport gemäss dem Konzept von Cargo sous terrain (CST) in der Schweiz?
2. Begrüssen Sie, dass der Bund solch eine unterirdische Gütertransportanlage durch ein plangenehmigungsverfahren unterstützt und somit weitere kantonale Konzessionen, Bewilligungen und Pläne nicht mehr erforderlich sind?
3. Sind Sie mit den Zielsetzungen der Vorlage (Plangenehmigungsverfahren, Sachplan, keine finanziellen Mittel vom Bund und bestehender rechtlichen Rahmen nutzen) einverstanden (Kap.4.1.1)?
4. Begrüssen Sie die vorgeschlagene Lösung (Kap. .1)?
 - a. sind Sie einverstanden mit einem allgemein gültigen Gesetz?
 - b. Sind Sie damit einverstanden, dass der Bund im Rahmen des Sachplanverfahrens Planungsräume vorgibt, die
 - c. Sind Sie einverstanden, dass der Bund im Rahmen des Plangenehmigungsverfahrens nur die unterirdische Gütertransportanlage und den damit angeschlossenen Zugang genehmigt und die restlichen Kompetenzen (etwa die Verkehrserschliessung) in der Verantwortung der Kantone / Gemeinden verbleibt?
 - d. Sehen Sie es als notwendig an, dass die Genehmigungsbehörde allfällige Sicherheiten verlangen kann für einen Rückbau?
5. Haben Sie weitere Bemerkungen zur Vernehmlassungsvorlage?
 - a. Haben Sie zu weiteren Inhalten der Vorlage Bemerkungen?
 - b. Gibt es Themen, die Ihrer Ansicht nach zu wenig berücksichtigt wurden?

Schlussfolgerungen

5. Diskussion

Nach Meinung von Fabian Gloor gilt es, das Projekt zu fördern. Die erste Strecke wird von Zürich bis Niederbipp / Härkingen erstellt. Mindestens in der Anfangsphase ist mit einem erheblichen Mehrverkehr zu rechnen. Für Fabian Gloor heisst das, dass darauf Rücksicht zu nehmen ist oder die Mehrbelastung eventuell sogar abgegolten wird. Diese Meinung führt zu einem gewissen Vorbehalt zum Plangenehmigungsverfahren. Fabian Gloor spricht sich dafür aus, dass die betroffenen Gemeinden durch flankierende Massnahmen unterstützt werden müssen, ob diese nun finanzieller Art ist oder mit baulichen Massnahmen erfolgen, bleibe noch dahingestellt.

Wichtig für Fabian Gloor ist, dass der Gemeinderat Stellung zum Projekt bezieht. Die Wasserversorgung Untergäu hat sich sehr kritisch, wenn nicht sogar ablehnend zum Projekt geäussert, weil der Grundwasserschutz angeblich nicht berücksichtigt werde. Gemäss Fabian Gloor ist dies aber geregelt, und zwar im Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer.

Das einzige Problem sieht Selina Hänni darin, dass in Zukunft noch mehr Logistikunternehmen ins Gäu gezogen werden. Diese Befürchtung ist laut Fabian Gloor nicht von der Hand zu weisen. Gerade deshalb spricht er sich für flankierende Massnahmen aus. Die vielen Logistikbetriebe sind auch in den Augen von Fabian Gloor nicht nur ein Vorteil für unsere Region. Andererseits ist Fabian Gloor bereits heute klar, dass eine aktive Abwehrhaltung unsererseits nicht viel bringen würde. Vielmehr müsse man auf einen Ausgleich pochen. Unsere Region erfüllt damit die Versorgungsaufgabe der Schweiz. Selina Hänni gibt noch einmal zu bedenken, dass sich der Gemeinderat gut vorbereiten muss, wenn er so ein Vorhaben durchsetzen will.

Der Gemeindepräsident schliesst aus der vorangegangenen Diskussion, dass der Gemeinderat mit seinem Vorschlag einverstanden ist und er in diesem Sinne eine Vernehmlassungsantwort eingeben darf.

6. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst mit vier Ja-Stimmen und einer Gegenstimme:

Der Gemeindepräsident wird beauftragt, die Vernehmlassungsantwort im Sinne der Diskussion einzugeben.

Mitteilung an

- UVEK
- Gemeindepräsident
- Akten

Gesetz über das Behördenportal (BehöPG); Vernehmlassung

| | |
|----------------------------------|--|
| Geschäftseigner | Fabian Gloor, Gemeindepräsident |
| Entscheidungsgrundlagen | Vernehmlassungsentwurf; Begleitschreiben Staatskanzlei |
| Traktandenbericht verfasst durch | Madeleine Gabi, Stabsstelle |

1. Zuständigkeiten und Information

Der Regierungsrat hat den Vernehmlassungsentwurf zum Gesetz über das Behördenportal (BehöPG) beschlossen und die Staatskanzlei beauftragt, ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen. Die Vernehmlassung ist bis am 13. August 2019 bei der Staatskanzlei einzureichen.

Die Zuständigkeit ergibt sich aus der Einladung der Staatskanzlei, zum Vernehmlassungsentwurf Stellung zu nehmen.

2. Sachverhalt

Am 18. Dezember 2018 wurde die überarbeitete E-Government-Strategie des Kantons Solothurn beschlossen. Diese dient als Grundlage für die Umsetzung von E-Government-Infrastrukturen und E-Government-Leistungen für die Bürgerinnen und Bürger, die Wirtschaft und die öffentliche Hand (Bund, andere Kantone, Gemeinden).

Künftig soll den Bürgerinnen und Bürgern, der Wirtschaft und der öffentlichen Hand ein vielfältiges Angebot an elektronischen Dienstleistungen zur Verfügung stehen. Die wichtigsten Amtsgeschäfte zwischen Privatpersonen oder Unternehmen einerseits sowie Verwaltungsbehörden und Gerichten andererseits sollen elektronisch abgewickelt werden können. Auch der kantonsinterne Geschäftsverkehr und der Amtsverkehr zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden soll elektronisch erfolgen. Für die Abwicklung der Geschäfte in elektronischer Form baut der Kanton eine elektronische Plattform, das kantonale Behördenportal, auf. Mit dem vorliegenden Gesetz werden die rechtlichen Grundlagen für die Organisation, den Betrieb und die Nutzung dieses Portals geschaffen und die Grundsätze von weiteren kantonalen E-Government-Lösungen gesetzlich verankert.

3. Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat nehme Stellung zum Vernehmlassungsentwurf.

4. Erwägungen

Der Gemeindepräsident hat den Vernehmlassungsentwurf gegengelesen und ist der Meinung, dass auf eine Stellungnahme verzichtet werden kann. Wenn der Gemeinderat eine Stellungnahme abgeben möchte, dann darf diese ruhig positiv sein.

Selina Hänni spricht die erwähnten personellen und finanziellen Konsequenzen an. Sie möchte wissen, ob der Mehraufwand gegenüber dem Ist-Zustand bereits beziffert werden kann. Gemäss Fabian Gloor handelt sich dabei um die Kosten des Kantons. Der Kanton erbringe hier gewisse zentrale Leistungen, von welchen die Gemeinden in der Regel profitieren und vermutlich Leistungen einkaufen können werden.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, auf eine Stellungnahme zu verzichten.

Mitteilung an

- Leiterin Verwaltung
- Akten

Oensingen, 01. Juli 2019

GEMEINDERAT OENSINGEN

Gemeindepräsident

Stabsstelle

Fabian Gloor

Madeleine Gabi